



Informationen für die Medizinischen Fachangestellten (MFA) der Berufsschule

Mit dem Beginn Ihrer Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten fangen für Sie drei Jahre am beruflichen Zweig der Adolf-Reichwein-Schule an.

Damit Sie keine unliebsamen Überraschungen erleben, sind hier einige Informationen und verbindliche Regeln zusammengestellt.

1. Die Ausbildung umfasst im berufsbezogenen Unterricht 12 Lernfelder, die auf drei Ausbildungsjahre verteilt werden. Der Unterricht findet pro Woche an **einem regulären** Berufsschultag und **14-tägig** an einem **zusätzlichen Berufsschultag** statt. Die Zusatztermine werden zu Beginn des Schuljahres vom Klassenlehrer schriftlich mitgeteilt.
2. **Krankmeldungen** müssen zum nächstmöglichen Termin mit Unterschrift des Ausbilders/in – **spätestens** jedoch **nach zwei Wochen** – vorgelegt werden. 30 Berufsschultage dürfen maximal in der gesamten Ausbildungszeit versäumt werden.
3. Jede Schülerin erhält eine **Berufsschulkarte**, die eigenverantwortlich über die drei Ausbildungsjahre zu führen ist. Auf dieser blauen Karte werden **Abwesenheit** und die **Leistungen** von Klassenarbeiten und Tests erfasst, die vom Ausbilder/in **und** vom zuständigen Fachlehrer bzw. Klassenlehrer unterschrieben werden müssen. Dies ermöglicht nicht nur eine lückenlose **Dokumentation** von Fehlzeiten und erbrachten Leistungen, sondern dient auch der **Information Ihres Ausbilders/in**.
4. **Versäumtes** wird eigenverantwortlich nachgeholt, was insbesondere auch die Beschaffung der fehlenden Arbeitsblätter einbezieht.
5. **Versäumte Klassenarbeiten** oder angekündigte Überprüfungen kann der Fachlehrer **ohne erneute Ankündigung** in der folgenden Unterrichtsstunde nachschreiben lassen.
6. Neben den angekündigten Klassenarbeiten können **weitere Tests und Hausaufgabenüberprüfungen** auch unangekündigt erfolgen.
7. Pro Ausbildungsjahr findet für die in Hessen tätigen MFAs eine einwöchige **überbetriebliche Ausbildung** an der Carl-Oelemann-Schule in Bad Nauheim statt. Die jeweiligen Termine werden Ihnen rechtzeitig vom Klassenlehrer mitgeteilt. Anschließend erhalten Sie eine Bescheinigung, die **Voraussetzung für die Zulassung** zur Abschlussprüfung ist.
8. Die **Note** eines Lernfeldes setzt sich aus **schriftlichen** und **mündlichen** Leistungen zusammen. Zur mündlichen Leistung zählt nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität der Beiträge. Selbstständiges Arbeiten, Referate, Gruppenarbeiten, Präsentationen, Materialbeschaffung, Zuverlässigkeit und das Verhalten innerhalb der Lerngruppe (z. B. Teamfähigkeit oder Störungen) fließen ebenfalls in diese Note ein.
9. Fragen rund um das in der Ausbildung zu führende Berichtsheft sind mit dem jeweiligen Ausbilder zu klären.

Auf unserer Homepage (www.ars-limburg.de) finden Sie zahlreiche Informationen zur Schule und der gewählten Schulform. Wenn wir Ihnen darüber hinaus bei schulischen Fragen und Problemen helfen können, können Sie gerne einen Termin mit uns vereinbaren oder auch anrufen. Auf ein gutes Miteinander in den nächsten drei Jahren!